

Fotos mit privatem Handy/ Grundschule

Beitrag von „Seph“ vom 10. September 2024 23:08

Zitat von Susannea

Eine Einschulung ist eine öffentliche Veranstaltung (und somit darf ohne weitere Genehmigung gefilmt und fotografiert werden), da ist jahrelang sogar die Zeitung gekommen und wenn die Eltern nicht dem ganzen schriftlich widersprochen haben, dann sind die Fotos in der Zeitung veröffentlicht worden

Ich habe von dir schon so einiges rechtlich fragwürdiges gelesen, aber das geht wirklich weit daneben. Weder ist eine Einschulung eine öffentliche Veranstaltung mit völlig offenem Personenkreis noch dürften selbst auf einer solchen einfach ungefragt Bilder aufgenommen und dann veröffentlicht werden. Die Eltern müssen dafür auch nicht aktiv widersprechen, sondern müssten andersherum aktiv zustimmen. Die Ausnahmeregelung des §23 Abs. 1 Satz 3 KunstUrhG für Versammlungen, Aufzüge und ähnliche Vorgänge scheitert schon an der obligatorischen Teilnahme an der Einschulung im Gegensatz zur selbstbestimmten Teilnahme an z.B. Demonstrationen.

Ein Einverständnis kann lediglich vorausgesetzt werden, wenn explizit für ein zur Veröffentlichung vorgesehenes Foto posiert wird und nicht bereits, wenn überhaupt für ein Foto posiert wird. Gerade im Zusammenhang mit Kindern kann auch nicht ohne weiteres auf ein berechtigtes Interesse des Veranstalters nach Art. 6 Abs. 1 Bst. f DSGVO abgestellt werden. Besonders bei Personen unter 18 Jahren werden hier bei der Interessenabwägung mit den Rechten der abgebildeten Personen besonders strenge Anforderungen gestellt.